

Medienmitteilung

Strompreissenkung und neue Möglichkeiten durch Änderung des Stromgesetzes

Der Strom in der Grundversorgung wird ab 1. Januar 2025 günstiger. Je nach Verbrauchsprofil sinken die Preise für das Standardstromprodukt BLAUSTROM inklusive Netznutzung und Abgaben um durchschnittlich 9.2%. Eine 4-Zimmerwohnung mit einem Jahresverbrauch von 4'500 Kilowattstunden spart CHF 128.00 gegenüber dem Jahr 2024. Grund für die Reduktion sind vor allem die gesunkenen Energiepreise an den Märkten.

Die einzelnen Komponenten der Strompreise verändern sich wie folgt:

Netznutzung

Der Grundpreis für die Messung und Abrechnung bleibt unverändert bei CHF 7.57 pro Monat. Der Preis für die Nutzung der Netzinfrastruktur steigt auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7) im Haushaltstarif um durchschnittlich 9.5% bzw. 0.78 Rappen pro Kilowattstunde. Die Änderung ist mit dem Abbau einer bestehenden Unterdeckung der Netzkosten begründet.

Energielieferung

Die gesunkenen Strompreise am Markt wirken sich positiv auf den Preis der Energielieferung aus. Dieser sinkt im Standardprodukt BLAUSTROM im Durchschnitt um 14.8%, abhängig vom Bezug der Energie im Hoch- und Niedertarif.

Abgaben

Unverändert bleiben die Abgaben und Leistungen an die Stadt Thun mit 3.03 Rappen pro Kilowattstunde. Die Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid reduzieren sich um 26.7% bzw. 0.22 Rappen pro Kilowattstunde und die Winterstromreserve um 80.8% bzw. 1.05 Rappen pro Kilowattstunde.

Kommunikation der Strompreise 2025 an Endverbraucher:innen

Die Energie Thun AG informiert die Endverbraucher:innen über die Tarifänderung persönlich und in schriftlicher Form mit der Rechnung des dritten Quartals 2024. Die Informationen können bereits auf energiethun.ch/strompreise-2025 eingesehen werden. Publiziert sind auch alle gültigen Strompreise ab 1. Januar 2025. Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Tarifänderung gemäss Weisung Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) – BLAUSTROM

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Haushalt

Haushalt				
alle Preisangaben verstehen sich inkl. 8.1% MWST	2024	2025	+/- %	Begründung
NETZNUTZUNG				
Grundpreis CHF/Monat	7.57	7.57	0.0%	
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	10.32	11.10	7.5%	Die Erhöhung resultiert aus dem Abbau einer bestehenden Unterdeckung.
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	3.28	4.05	23.8%	
ABGABEN				
Abgaben und Leistungen an die Stadt Thun (Rp./kWh)	3.03	3.03	0.0%	
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.49	2.49	0.0%	
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)	0.81	0.59	-26.7%	Gemäss Publikation Swissgrid
Winterstromreserve (Rp./kWh)	1.30	0.25	-80.8%	Gemäss Publikation Swissgrid
Total Abgaben (Rp./kWh)	7.62	6.36	-16.6%	
ENERGIELIEFERUNG				
Standardprodukt BLAUSTROM				
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	18.59	15.78	-15.1%	Die Reduktion ist auf die sinkenden Beschaffungspreise zurückzuführen.
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	14.49	12.49	-13.8%	
TOTAL NETZNUTZUNG UND ENERGIELIEFERUNG				
inkl. Abgaben Hochtarif (Rp./kWh)	36.54	33.24	-9.0%	
davon Netz (ohne Leistung und Grundpreis)	10.32	11.10	7.5%	
davon Abgaben	7.62	6.36	-16.6%	
davon Energie	18.59	15.78	-15.1%	
inkl. Abgaben Niedertarif (Rp./kWh)	25.38	22.90	-9.8%	
davon Netz (ohne Leistung und Grundpreis)	3.28	4.05	23.8%	
davon Abgaben	7.62	6.36	-16.6%	
davon Energie	14.49	12.49	-13.8%	

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Gewerbe

Gewerbe				
alle Preisangaben verstehen sich inkl. 8.1% MWST	2024	2025	+/- %	Begründung
NETZNUTZUNG				
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	5.79	6.57	13.4%	Die Erhöhung resultiert aus dem Abbau einer bestehenden Unterdeckung.
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	2.00	2.78	38.9%	
Leistungspreis CHF/kW	8.81	8.81	0.0%	
ABGABEN				
Abgaben und Leistungen an die Stadt Thun (Rp./kWh)	3.03	3.03	0.0%	
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.49	2.49	0.0%	
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)	0.81	0.59	-26.7%	Gemäss Publikation Swissgrid
Winterstromreserve (Rp./kWh)	1.30	0.25	-80.8%	Gemäss Publikation Swissgrid
Total Abgaben (Rp./kWh)	7.62	6.36	-16.6%	
ENERGIELIEFERUNG				
Standardprodukt BLAUSTROM				
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	18.59	15.78	-15.1%	Die Reduktion ist auf die sinkenden Beschaffungspreise zurückzuführen.
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	14.49	12.49	-13.8%	
TOTAL NETZNUTZUNG UND ENERGIELIEFERUNG				
inkl. Abgaben Hochtarif (Rp./kWh)	32.01	28.71	-10.3%	
davon Netz (ohne Leistung und Grundpreis)	5.79	6.57	13.4%	
davon Abgaben	7.62	6.36	-16.6%	
davon Energie	18.59	15.78	-15.1%	
inkl. Abgaben Niedertarif (Rp./kWh)	24.11	21.62	-10.3%	
davon Netz (ohne Leistung und Grundpreis)	2.00	2.78	38.9%	
davon Abgaben	7.62	6.36	-16.6%	
davon Energie	14.49	12.49	-13.8%	

Neue Möglichkeiten durch Änderung des Stromgesetzes

Am 9. Juni 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Vorlage für eine sichere Stromversorgung angenommen. Aufgrund dessen eröffnen sich für Stromproduzent:innen und Verbraucher:innen neue Möglichkeiten.

- Änderung der Stromrücklieferung und Einführung der Vergütung von Herkunftsnachweisen**
 Die Energie Thun AG nimmt ihre gesetzliche Pflicht als Verteilnetzbetreiberin wahr und vergütet die von privat produzierten Photovoltaikanlagen erzeugte Energie. Mit Änderung der Energieverordnung (EnV Art. 15) sollen die Rücklieferatarife der Energieversorgungsunternehmen zukünftig harmonisiert werden.

Was bedeutet das für Stromproduzent:innen? Anstelle einer jährlich festgelegten Vergütung pro Kalenderjahr, wird neu der Solarstrom zum vierteljährlichen gemittelten Referenzmarktpreis vergütet. Der Referenzmarktpreis wird durch das Bundesamt für Energie berechnet und veröffentlicht. Die Vergütung erfolgt somit immer rückwirkend zum vergangenen Quartal.

Des Weiteren bietet die Energie Thun AG allen Betreiber:innen von Photovoltaikanlagen in ihrem Netzgebiet an, ihre Herkunftsnachweise zu verkaufen. Die Höhe der Vergütung wird ab dem 1. Januar 2025 mit 2.5 Rappen pro Kilowattstunde festgelegt. Die Energie Thun AG vergütet auch nicht zertifizierte Photovoltaikanlagen. Mit Änderung der Stromrücklieferung ist je nach Marktpreissituation eine höhere oder niedrigere Vergütung zu erzielen. Um die Marktpreisschwankungen gegen unten abzufangen, legt der Gesetzgeber im Herbst 2024 eine Minimalvergütung fest. Die Optimierung des Eigenverbrauchs ist grundlegend für den wirtschaftlichen Betrieb von Photovoltaikanlagen. Weiterführende Informationen sind unter energiethun.ch/verguetungen zu finden.

- Ausblick Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)**
 Mit Inkrafttreten der Änderungen des Stromgesetzes wird es voraussichtlich ab 2026 möglich sein, lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) zu gründen und den selbsterzeugten Strom über das öffentliche Netz im Quartier oder in der Gemeinde zu vermarkten. Die Energie Thun AG wird eine

Abrechnungslösung bieten, um Stromproduzent:innen und Verbraucher:innen zusammenzubringen. Damit soll der Ausbau von Photovoltaikanlagen in Thun weiter vorangetrieben werden, da Stromproduzent:innen ihre überschüssige Energie direkt im Quartier vermarkten können, anstelle sie an die Energie Thun AG zurückzuliefern.

Thun, 30. August 2024

Auskünfte an die Redaktionen:

Miriam Basler, Leiterin Marketing und Vertrieb/CMO, miriam.basler@energiethun.ch